

konnten, schenkte er goldene Uhren, und zu Weihnachten machte er seiner Kompanie eine Einbescherung. Um sich auch als Reiteroffizier auszubilden, trat er in das Gardehusarenregiment ein. In wenigen Jahren wurde er Major, dann Oberst.

**4. Regierung unseres Kaisers.** Am 15. Juni 1888 starb der Vater unseres Kaisers, Kaiser Friedrich. An demselben Tage übernahm Wilhelm II. die Regierung. Das teilte er den Soldaten und dem ganzen Volke in einem Schreiben mit, das in allen Zeitungen bekannt gemacht und an allen Straßenecken angeschlagen wurde. Darin versprach er, den Armen ein Helfer zu sein, den Frieden zu schützen und die Frömmigkeit zu pflegen. Das hält unser Kaiser treulich. Wenn Feuer einen Ort verheert oder das Wasser das Land überschwemmt, gibt er viel Geld, um den unglücklichen Menschen zu helfen. Oft schon hat er brave Knaben ausbilden lassen oder einer braven Nähterin eine Nähmaschine gekauft. In Berlin hat er einmal an seinem Geburtstag die fleißigsten Kinder jeder Schule ins Theater gehen lassen. Damit die Leute die Kirche besuchen können, spendet er auch Geld zu dem Bau von Gotteshäusern. Die Soldaten läßt er tüchtig ausbilden und hält selbst alle Jahre große Kriegsübungen oder Manöver ab, damit die Feinde uns nicht angreifen. Die Herrscher von Rußland, Osterreich, England, Italien, Schweden und Dänemark hat er besucht, damit sie seine Freunde bleiben. Um unsere Meeresküste, die Handelschiffe und die Kolonien zu schützen, ist Kaiser Wilhelm bestrebt, die Zahl der Kriegsschiffe zu vergrößern. Als einen neuen Sammelplatz der Flotte hat er 1890 die Insel Helgoland erworben. Andere Erwerbungen unter seiner Regierung sind die Kiautschou-Bucht in China, die Karolinen- und Palau-Inseln und die herrlichen Samoa-Inseln im Stillen Ozean. Dadurch wurden dem deutschen Handel neue Gebiete eröffnet. Für das arbeitende Volk sorgt Kaiser Wilhelm wie ein Vater. Im Jahre 1889 hat er dem Invaliden-Versicherungsgesetz seine Zustimmung gegeben, das durch ein am 19. 7. 1911 erlassenes Gesetz verbessert worden ist. Ihm unterliegen alle Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge und Dienstboten vom 16. Lebensjahre ab, ferner auch Werkmeister, Musiker, Schauspieler, Schiffer. Jeder Versicherte führt eine Karte, in welche jede Woche eine Marke geklebt wird. Es gibt Marken zu 16, 24, 32, 40 und 48 *ℳ*. Die Art der Marken richtet sich nach der Höhe des Verdienstes. Die Marken bezahlt zur Hälfte der Arbeitgeber, zur Hälfte der Versicherte. Nach diesem Gesetz erhält der Versicherte ein jährliches Geld, wenn er alt oder dauernd krank wird und nicht mehr arbeiten kann. Um den Arbeitern die nötige Erholung zu sichern, wurde 1891 die Sonntagsruhe in Bergwerken, Fabriken, Werkstätten und im Handelsgewerbe eingeführt. Damit schulpflichtige Kinder nicht zu schweren Arbeiten, die ihre Gesundheit schädigen, herangezogen werden, ist 1904 das sog. Kinderschutzgesetz in Kraft getreten. Kein anderes Land hat so für die Arbeiter gesorgt, wie